

TEIL A PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Sonderbauflächen Hier: Biogasanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GR max. 11.000 m ²	Maximale Grundfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GR max. 2.750 m ² für Zufahrten + Stellplätze	Maximale Grundfläche für Zufahrten und Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GR max. 4.000 m ² für Aufschüttungen	Maximale Grundfläche für Aufschüttungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Verkehrsfächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Grünflächen privat	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeilegung sowie für Absegerungen Hier: Regenrückhaltebecken	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
	Flächen für die Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Hier: Knickschutzstreifen Hier: Sukzessionsfläche, Streuobstwiese	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Bindung für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Hier: Knick	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	Wasserflächen - geschützte Biotope	§ 9 Abs. 6 BauGB § 25 Abs. 1 LNatSchG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Hier: Knick	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Wasserflächen - geschützte Biotope	§ 9 Abs. 6 BauGB § 25 Abs. 1 LNatSchG

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene bauliche Anlagen: a) Wohngebäude b) Nebengebäude c) Überdachung d) künftig fortfallende Gebäude
	Flurgrenze / Grenzstein
	Flurstückbezeichnung Straßenname
	vorhandene Bäume
	Böschung
	Straßenschnittlinie
	Sichtdreiecke

TEIL B TEXT

- 1.00 Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 92 LBO)**
 - 1.10 Gebäudehöhen**
Die maximale Gebäudehöhe beträgt 12,00 m.
- 2.00 Grünordnerische Maßnahmen**
Anpflanzungsbot:
Nördlich der Waage sind 3 Linden anzupflanzen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.03.2009. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 22.04.2009 bis 16.06.2009 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 15.05.09 bis zum 15.06.09 durchgeführt.
- Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.04.09 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.07.09 bis zum 07.08.09 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 18.06.09 bis 29.06.2009 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsblich bekannt gemacht.
Havekost, den
Geländem. Besch. des Kreis Herzogtum Lauenburg vom 03.02.2010, Az. 3/300.0525.1
- Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 24.06.2009 durchgeführt.
- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ort, Datum, Siegelabdruck
Öffentlich best. Vermessungs-Ingenieur
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.11.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom bis durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 12.11.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Havekost, den
(L.S.) Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein/Landrat des Landrats des Kreises hat mit Bescheid vom 03.02.2010 Az.: 3/300.0525.1 diese Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungserweiternden Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein/Landrat des Landrats des Kreises hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Havekost, den
(L.S.) Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.
Havekost, den
(L.S.) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom 31.03.2010 bis 03.05.2010 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln - ortsblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Erreichen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08.04.2010 in Kraft getreten.
Havekost, den
(L.S.) Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE HAVEKOST ÜBER DEN SELBSTSTÄNDIGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1

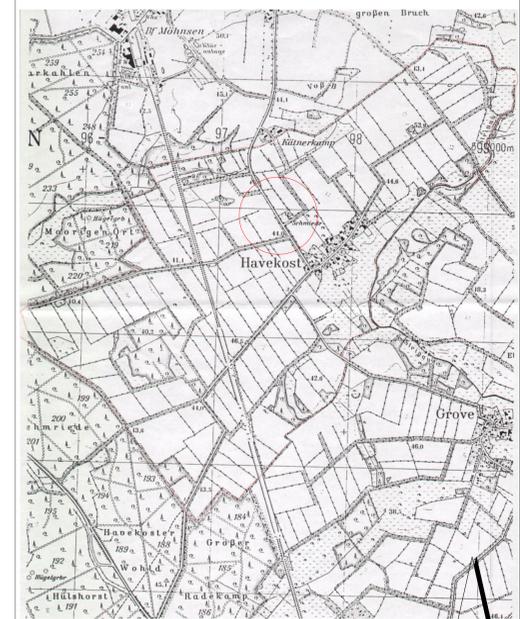
GEBIET: BIOGASANLAGE NORDÖSTLICH "LANDESSTRASSE", NORDWESTLICH "SCHMIEDESTRASSE"

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.11.2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 03.02.2010 folgende Satzung über den selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1, für das Gebiet: Geländem. Besch. des Kreis Herzogtum Lauenburg vom 03.02.2010, Az. 3/300.0525.1

Biogasanlage - nordöstlich "Landesstraße", nordwestlich "Schmiedestraße"

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

Hinweise:
Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichnerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).



ÜBERSICHT

ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13
21521 Dassendorf
Tel.: 04104 - 4845 Fax: 04104 - 692621
e-mail: arch.joerg.johannsen@t-online.de

SELBSTST. BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE HAVEKOST STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG